

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1807

1 (5.1.1807)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-759814](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-759814)

Nro. I. Montag, den 5. Januar 1807.

# Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

## Avertissements.

1. Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß alle und jede, an Sr. Excellenz, den Herrn General-Lieutenant und General-Gouverneur BONHOMME in Emden gerichteten Gesuche und Vorstellungen, schriftlich vorgebracht werden müssen, und zwar in deutscher Sprache abgefaßt seyn können, jedoch mit lateinischen Lettern geschrieben seyn müssen.

Aurich, am 19. December 1806.

## Ostfriesische Landes-Deputation.

2. Mit Beziehung auf die mehrmalen und zuletzt noch unterm 30sten Januar d. J. durch das Wochenblatt bekannt gemachte Verordnungen, daß keine andere als gestempelte Calender in dieser Provinz, bey Strafe von 10 Rthlr., welche der Verkäufer, und 2 Rthlr., welche der Käufer für jeden Calender zu erlegen, oder letzterer, wenn er nicht des Vermögens ist, mit 2 tägigem Gefängniß zu büßen hat, debitiret und gebraucht werden sollen, wird dem Publico, und besonders den Buchhändlern und Buchbindern hiedurch bekannt gemacht: daß die von dem privilegierten Buchdrucker Tapper verlegte Calender, sämmtlich unter öffentlicher Auctorität gestempelt sind, und bey gedachter Strafe nur diese und keine fremde Calender eingesühret, verkauft oder gekauft werden dürfen.

Hiernach hat sich Jedermann, bey Vermeidung solcher Strafe, zu achten.  
Aurich, den 22. December 1806.

## Ostfriesische Regierung und Krieges- und Domainen-Cammor.

## Citaciones Creditorum.

1. Bey dem in der Bunderhammrich belegenen, jetzt von den Kindern und Kindeskindern der wienland Eheleute Harm Peters und Etti Janssen zugehörigen Heerde Landes, sind durch die Vorbesitzer desselben, vor vielen Jahren, auf der Bärme des, nahe daran liegenden Deichs, zwey kleine Häuser erbauet. Wie nun der Deich vor einigen Jahren geschlichtet wurde, erhielten die Besitzer des vordennannten Heerdes von der Niederrheider Deichacht noch etwas Grund dazu. Der ganze Grund, worauf die beyden kleinen Häuser stehen, schwebtet jetzt angeblich ostwärts an Harm Peters Erben Land, südwärts an Hinderk Eilders, westwärts an einen Heertweg, den ehemaligen Deich, sodann nordwärts an Peter Be-

rends Staffens, welches Grundstück bisher nicht im Hypotheken-Buche eingetragen gewesen, daher obbenannte jetzige Besitzer, welche den Heerd mit diesem Grundstück per testamentum reciprocum vom 19. November 1773 et publ. den 14. July 1806, von ihrem resp. Vater und Großvater Harm Peters, auf den es ebenfalls von seiner Muhme Netje Harms, des Heerd Wolters Wittwe, per testamentum vererbet war, geerbet, sowohl Behufs vollständiger Berichtigung des Besiz-Titels, als auch zur Sicherheit wider alle unbekante Prätendenten, auf die Erlassung eines öffentlichen Aufgebots angetragen haben, welches auch dato erkannt worden.

Das Ostfriesische Amtsgericht Emden ladet  
da.

daher Alle und Jede, welche an vorbenanntem Grundstücke, mit den beyden darauf stehenden Häusern, aus irgend einem Grunde ein Erb: Eigenthums: Pfand: Diensthbarkeits, den Ertrag der Nutzung schmälern des oder ein sonstiges Real: Recht zu haben vermeinen mögten, hierdurch edictaliter vor, ihre etwaigen Ansprüche innerhalb 12 Wochen, und längstens in termino reproductionis praecclusivo auf Montag den 19. Januar 1807 Vormittags 10 Uhr hieselbst zu verlaublichen und gehödig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, hiernächst aber der Besitz: Titel für die jetzigen Besitzer für vollständig berichtigt angenommen werden soll.

Uebrigens stehen auf dem Heerde, zur Last des weyland Harm Peters für seine Wittwe Harmke Harms, noch 2000 Gulden eingetragen, welche Ersterer, vermöge des Testaments der weyland Metje Harms vom 30. November 1767, der Harmke Harms auszahlen müssen, indem der Harm Peters den Heerd für die Summe zu 10000 Gulden, welche er seinen 5 Miterben auskehren sollte, in alleinigem Eigenthum erhielt.

Dieser seiner Miterben sind, ausweise Hypothekenbuchs, befriedigt, und soll die weyland Harmke Harms ebenfals ihre 2000 Gulden erhalten haben, worüber aber keine Quittung producirt werden können, auch soll dieselbe angeblich ohne Leibes: Erben verstorben seyn.

Wann nun des Harm Peters Erben, Behufs Löschung dieses Postens, gebeten haben, die edictales mit über diesen Gegenstand zu extendiren: so werden Alle und Jede, welche an vorgedachte 2000 Gulden ein Erbrecht oder eine sonstige Präension zu haben vermeinen mögten, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb obbenannter Frist, und längstens in dem Reproductions: Termino zu melden; widrigenfalls sie damit präcludiret und die Löschung im Hypotheken: Buche veranstaltet werden soll.

Signatum Emden im Amtsgerichte, den 15ten October 1806. Deimers.

2. Der, angeblich im Jahre 1800 verstorbene Hausmann Focke Alberts auf dem Wirdumer: Neulande, erstand im Jahre 1795 von der verwittweten Regierungs: Rätthin von Briesen und deren beyden Söhnen,

a. 13 Diemathen auf der Upganter Weede hinter dem Buschhause, in 2 Stücken, zu 10 und 8 Diemath getheilt,

b. 8 Diemath daselbst, ins Gaden des Buschhause,

c. 5 Diemath im Lach: Meer,

d. 2 sogenannte lange Diemathen daselbst,

e. 2 sogenannte schiefe Diemathen auf derselben Weede, und 1 kleines Diemath daselbst im Lach: Meer,

f. 1 großes Diemath, gleichfalls im Lach: Meer, nebst einer Ake.

Er hinterließ folgende Kinder:

a. aus seiner ersten Ehe mit der weyl. Fraucke Heyen,

1. eine Tochter, Laale Focken, des Schiffers Enne Ocken zu Wirdum Ehefrau,

b. aus seiner 2ten Ehe mit der Geelke Willems, welche ohngefähr im Jahre 1803 mit Tode abgegangen seyn soll,

2. eine Tochter, Wemke Focken, unverheuratet,

3. einen Sohn, Albert Pauls Focken, Hausmann zu Wirdum,

4. einen Sohn, Willem Gerdes Focken, Landgebräucher daselbst,

5. einen Sohn, Paul Alberts Focken Steen, Ziegler zwischen Grimersum und Wirdum,

6. einen Sohn, Gerb Wessels Focken, Hausmann auf dem Wirdumer: Neulande.

Ein angeblich von den weyl. Eheleuten Focke Alberts und Geelke Willems errichtetes Testament soll verloren gegangen seyn.

Die Laale Focken hat sich durch einen Vergleich, nach Punktationen vom 10. December 1803, sub dato 1. April und 22. July 1805, gerichtlich perfectirt, von der ganzen Erbmasse abfinden lassen, und durch einen, zwischen des Defuncti Kindern 2ter Ehe gerichtlich geschlossenen Erbsonderungs: Contract, d. d. 1. April 1805, sind dem Albert Pauls Focken die bemeldete Stücklande zum privativen Eigenthum übertragen.

Auf dessen Instanz werden hiemit vom Amtsgerichte zu Ulrich Alle und Jede, welche auf jene Stücklande, oder auf die, vom Provoquanten seinen Geschwistern accordirte Erbgeder, resp. ein Erb: Eigenthums: den Ertrag der Nutzung schmälern des Diensthbarkeits: Benäherungs: Pfand: oder sonstiges Real: Recht, besonders aber, aus dem Mangel des abhand gekommenen Testaments der Erblasser, wider die vollständige Berichtigung des Besitztittels im Hypotheken: Buche auf den Albert Pauls Focken, etwas zu

erinnern haben mögten, öffentlich vorgeladen, spätestens am 27. Januar 1807, persönlich, oder durch die hiesigen Justiz-Commissarien, Stärenburg, Detmers u. ihre Ansprüche hieselbst anzumelden, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die Stücklande präcludirt, und ihm sowohl gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch der titulus possessio- nis bis auf den Provocanten, ohne alle Einschränkung vollständig berichtigt werden soll.

Sign. Harich im Amtgerichte, den 15. October 1806. Zelting.

3. Nachdem auf die Anzeige des Kaufmanns Johann Jacobs Omnen zu Carolinen-Syhl, daß er sich genöthiget sehe, sein Vermögen seinen Gläubigern zu übergeben, der generale Concurſus eröffnet worden; so werden alle diejenigen, welche an des gedachten Johann Jacobs Omnen Vermögen, es sey aus welchem Grunde es wolle, Spruch und Forderung zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter abgeladen, in termino peremptorio den 22. Januar 1807 persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte ihre Ansprüche und Forderungen auf dem hiesigen Amtgerichte anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich zugleich über die vom Gemeinschuldner gebetene Ad- mission zum beneficio cessionis honorum zu erklären, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen gegen die übrigen Creditores ein immervährendes Stillschweigen auferleget, auch die sich nicht erklärende pro consentientibus geachtet werden sollen.

Wittmund im Amtgerichte, den 13. October 1806. Moehring.

4. Das hier in der Stadt im Vorder Klust 1sten Hof sub No. 485. befindliche Haus cum annexis, welches im Hypothequen-Buche auf Folkert Meints Wittwe Namen notiret siehet, hat zufolge eines in originali producirten Kauf-Contractis d. d. 18. December 1761, des weyl. Ulrich Eiben Hohlen Wittwe, Trientje Janssen, welche dasselbe von ihrem Oheim Heye Daniels geerbet, an die Eheleute Sie- men Dirks und Jannijen Uthen privatim verkauft, welche solches aber den 31. December ejusdem anni auf ex capite vicinitatis angedeuteten Näherkauf an weyl. Deich- und Syhlrichter Johann Diederich Fridag in Eigenthum übertragen haben. Dieser verkaufte solches privatim den 29. October 1762 an weyl. Meiner Gerdes, welcher ohne Testament verstorben und seine Tochter Taalke Meiners als alleinige Erbin nachließ. Diese errichtete ein Testament, ver-

möge dessen ihre nachgebliebene Kinder:

- 1) der Bäckergeſelle Jann Jacobs, zur Zeit in Gröningen, und
- 2) des Zimmermeisters Jann Hayungs Thuen Ehefrau, Teeke Jacobs hieselbst,

Eigenthümer bemeldeten Grundstücks geworden.

Selbige ließen dasselbe am 31. März a. c. öffentlich verkaufen, der hiesige Bürger Jann Friedrich Piefell wurde Ankäufer, verkaufte solches aber den 20. July a. c. privatim an den Arbeiter Schwittert Urjes. Dieser hat nun, weil nicht nachgewiesen werden kann, wie das Haus cum annexis von der vor- maligen Besitzerin, des Folkert Meints Wittwe, auf den vorbemeldten Heye Daniels gekommen, zum Be- huf der vollständigen Berichtigung des Besitztittels im Hypothequen-Buche sowohl, als auch zur Löschung zweyer, aller Wahrscheinlichkeit nach zwar abgetragenen, im Hypothequen-Buche aber mit folgenden Worten:

Heye Daniels hat eine Obligation von 300 fl. und Albert Janssen 100 fl.

vid. prot. contract.

eingetragenen Posten ein öffentliches Aufgeboth des Grundstücks nachgesuchet, welches ex decreto vom heutigen dato erkannt worden.

Es werden demnach alle diejenigen, welche auf vorbemeldtes Haus cum annexis ein Erb- Eigenthums- Benäherungs- Pfand- Dienstarbeits- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen, imgleichen wider die vollständige Berichtigung des Besitztittels im Hypothequenbuche einige Einreden, oder an die beyde noch ungelöschte Posten und die darüber ausgestellte Instrumente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeynen mögten, hiedurch öffentlich vorgeladen, ihre dergleichen Ansprüche innerhalb 3 Monaten und längstens in dem auf den 12. März anni futuri ange- setzten Annotations-Termin, entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte anzugeben und geschlich zu bescheinigen, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibende mit allen ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf mehre- dachtes Haus cum annexis, sodann insbesondere auf die beyde im Hypothequen-Buche noch offen stehende Posten zu 300 fl. und 100 fl. und die dar- über ausgestellte Schuld-Instrumente präcludiret, und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen, auch demnächst, wann das Erkenntniß rechtskräftig geworden, sowohl der Besitztittels bis für den jezigen Besitzer Schwittert Urjes im Hypothequenbuche eingetragen, als auch bemeldete verloren gegangene Schuld-Instrumente amortisiret, und im Hypo- the-

Gegens: Buche geldschet werden sollen.  
Uebrigens werden den ins Feld gerichteten Militair: und diesen gleich geachteten Personen ihre etwaige Rechte ausdrücklich vorbehalten.

Signatum Nordae in Curia, am 26. Novem-  
ber 1806.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.  
von Glan.

5. Vermöge eines gerichtlichen Contractis vom  
27. Juny 1806 hat der Harm Behrends Examer zu  
Irhove von dem Hinrich Janssen Jürgens daselbst ein  
zu Irhove belegenes, im Norden an Luitten Dauwen  
Weide, Kamp, im Süden an Alderk Uken Weide-  
Kamp schwebendes Fol. 347½, Hypotheken-Buchs  
Oberledinger Bogtey registrirtes Haus und Garten  
für 1200 Gulden offriesisch, wovon 300 Gulden in  
Gold und 900 Gulden Courant sind, privatim ange-  
kauft, und ist auf Ansuchen des Käufers Dato über  
dieses Immobile und dessen Kaufgelder der Liquida-  
tions-Prozess eröffnet.

Es werden demnach, jedoch mit Vorbehalt der  
Rechte der ins Feld gerichteten Militair: und ihnen  
gleich geachteten Personen, Alle und Jede, welche  
an obbeschriebenes Immobile selbst, oder an dessen  
Kaufgeld aus irgend einem Grunde Anspruch zu haben  
vermeinen, hiemit aufgefordert, sich damit in Person  
oder durch hinlängliche Bevollmächtigte und instruirte  
Mandatarien, (wozu denen, so es an Bekanntheit  
fehlet, die Justiz-Commissions-Räthe, Schroeder  
und Hötting und der Justiz-Commissarius Börner zu  
Leer, sodann der Justiz-Commissair Kirchhoff zu Weh-  
ner vorgeschlagen werden,) innerhalb 9 Wochen spe-  
cialiter in termino connotationis den 20. Fe-  
bruar 1807 beim Deputato, Affektore Schmid  
auf dem Amtshause zu melden und die Beweise davon  
resp. anzugeben und originaliter zu produciren, un-  
ter der Warnung: daß die Ausenbleibende mit ihren  
Ansprüchen an das Grundstück präcludirt und ihnen  
damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den  
Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter wel-  
che das Kaufgeld wird vertheilt werden, auferlegt  
werden soll.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 26. Novem-  
ber 1806. Oldenhove.

6. Ueber des hiesigen Lakenhändlers Jürjen  
Starks de Bries sämtliche aus dem vorhandenen  
Waaren-Lager, als Mobilien und Buchforderungen  
bestehende Vermögen, ist wegen Unzulänglichkeit der  
Masse per Decretum d. d. 11. November a. c.  
der Concurs erkannt und dem zufolge der offene Verest

bereits erlassen worden.

Mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerichteten  
Militair: und denen gleich geachteten Personen werden  
demnach alle und jede, welche an gedachte Masse For-  
derungen und Ansprüche haben möchten, hiemit öf-  
fentlich vorgeladen, solche Forderungen zc. in dem auf  
den 9. April künftigen Jahres angesetzten Termin  
Morgens um 9 Uhr entweder persönlich oder durch  
zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die hiesige Jus-  
tiz-Commissarii Loth und Uven in Vorschlag gebracht  
werden, gehörig anzugeben und rechtserforderlich zu  
documentiren, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibende mit allen ihren Ansprüchen  
an gedachte Masse werden präcludirt, und ihnen  
deshalb gegen die übrige Gläubiger ein ewiges Still-  
schweigen werde auferlegt werden.

Sign. Nordae in Curia, am 20. December 1806.  
Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

### Sachen, so zu verkaufen.

I. Vermöge des, bey dem Amtgerichte zu  
Kurich affigirten Patenti Subhastationis mit  
Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem  
Auction: Commissair Reuter hieselbst einzuse-  
hen und abschriftlich zu haben sind, soll der, den  
Schwestern Jennije und Ehnde Janssen, ver-  
heurathet resp. mit dem Koolf Peters und Jo-  
hann Schwaanwedel zu Fahne, gehörige, das  
selbst belegene Viertelheerd, eidlich gewürdiget,  
nach Abzug der Lasten auf 6290 fl. in Golde,  
am 21. October und am 23. December 1806 auf  
dem Amtgerichte zu Kurich, am 20. Februar  
1807 Nachmittags 2 Uhr aber in des Arend  
Weyerts Heyen Krughause zu Fahne, öffentlich  
feil gebothen, und dem Meistbietenden, indem  
auf die nachher etwa einkommende Gebote wei-  
ter nicht reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt  
Amtgerichtl. Approbation zugeschlagen werden.

Zugleich werden alle, aus dem Hypothe-  
kenbuche nicht constirende Real-Prätendenten,  
besonders auch die zu einer, den Nutzung:Er-  
trag schmälernenden Dienbarkeit: Berechtigten,  
aufgefordert, ihre etwaige Gerechtsame späte-  
stens am 20. Februar 1807 des Vormittags  
auf dem Amtgerichte anzumelden, widrigens  
sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen  
Besitzer, und in so weit sie das Grundstück bes-  
treffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Sign. Kurich im Amtgerichte, den 7. August  
1806. Kelling.

2. Vermöge des auf dem hiesigen Amtgerichte affigirten Subhastations-Patents, dem ein Erbpachtbrief vom 21. Januar 1764, sodann die Verkaufs-Conditionen und das Taxations-Protocoll vom 24. September 1806 angehängt sind, soll des Verend Hinrichs Gewalt, Haus und Erbpachts-Grund auf Warfings-Fehn belegen, und von versideten Taxatoren nach Abzug der Lasten auf 2700 fl. Gold geschätzt, in dreyen Terminen, wozu der erste auf den 15. November Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Amtgerichte, der zweyte auf den 15. December ebendasselbst, und der dritte auf den 16. Januar 1807, Nachmittags 2 Uhr in des Emme Garrels Erben Haus auf Warfingsfehn angesetzt worden, öffentlich verkauft werden.

Kauflustige werden aufgefordert, sich in gedachten Terminen zu melden und ihr Gebot zu erdäen, wobey ihnen bekannt gemacht wird, daß nach Ablauf des letzten Termins auf etwaige Nachgebote nicht reflectirt werden könne.

Die Verkaufs-Conditionen sind bey dem Ausmiener Schelten einzusehen, und für die Gebühr in Abschrift zu haben.

Sign. Leer im Amtgerichte, den 10. October 1806. Dibenhove.

3. Des weyl. Destillateurs Jacob Jacobs beschriebene Güter, als: Hausgerath, Tische, Stühle, 1 Wand-Uhr, Betten, 1 Wand-Uhr, Porcelain, 2 Pferde, 1 Wagen u. c., sollen auf gerichtliche Ordre am Dienstag den 6. Januar 1807, zur Befriedigung des Jan Dimmen, öffentlich verkauft werden.

Auch sollen alsdann des Schusters Hindr. Jauffen beschriebene Güter, als: Hausgerath, Zinnen, Tische, Stühle, Kisten, Betten u. c., zur Befriedigung des Zimmermeisters Jan Poppen, ausgemienet werden.

Norden, den 16. December 1806.

Freitag, Interims-Ausmiener.

4. Ad instantiam des Justiz-Commissarii Duhm, qua Curator der H. S. v. Campeu Concursmasse, soll das zur genannten Masse gehörige Wohnhaus an der Emststraße in Comp. 2. No. 39., so von Taxatoren auf 3200 fl. holl. Curant gewürdigt, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, von 4 zu 4 Wochen, als am 12. December 1806, sodann am 9. Januar und endlich am 6. Fe-

bruar 1807 auspräsenkret, und salva approbatione judicii verkauft werden.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll sind bey dem hieselbst affigirten Subhastations-Patente, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loeffing einzusehen und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben.

Emden, den 2. December 1806.

5. Es sollen auf erteilte Stadtgerichtliche Commission am 6. Januar 1807, als am nächsten Dienstag, des Morgens um 10 Uhr vor dem Rathhause hieselbst verschiedene conscribirte Sachen, als:

- 1) Des Fuhrmanns Ehr. Bischen, zur Befriedigung des Herrn Ober-Amtmanns Kelting, 1 Bauer-Wagen;
- 2) Des Victor Isaac, zur Befriedigung des Kaufmanns Rannegieffer, 2 große Kupferne Kessel, 1 Kleider-Schrank und 1 Ober-Bette;
- 3) Des Johann G. J. Wison, zur Befriedigung des Herrn Justiz-Commissarii Detmers, 1 Kleider-Schrank, 1 Budeley, 1 Bett-Pfanne und 6 zinnerne Teller;
- 4) Des Fuhrmanns Jacob Janffen, zur Befriedigung des Puple Hinrichs in Walle, 1 Kleider-Schrank;
- 5) Des Ruper Saathoff, zur Befriedigung des Kaufmanns Schmeding & Consorten, 6 Tagmesser, 10 eiserne Bänder, 2 große Reitschabern, 1 Ober-Bette, 1 Unter-Bette, 3 Küssens, 1 Poel, 1 Schrank mit Laden, 6 Stühle, 1 Ober-Bette und 1 Taschen-Uhr;
- 6) Des Hermann Flen, zur Befriedigung des Meane Sächsen, 3 zinnerne Schüsseln;
- 7) Des Zinngieffers Dieberichs, Wand-Uhr;
- 8) Des Kleidermachers Friedrich Folders, wegen restirender Ausmienerer-Gelder, 1 Ober-Bette, 1 Unter-Bette, 2 Küssens und 1 Poel;

der Ausmiener-Ordnung gemäß öffentlich verkauft werden; wozu sich Liebhaber zur gehörigen Zeit



Zeit einfinden wollen.

Murich, den 30. December 1806.

Reuter.

6. Vermöge des, bey dem Landgerichte zu Goedens affigirten Patenti Subhastationis, Taxe und Verkaufs-Bedingungen, welche letztere auch bey dem Ausmiener Schulte zu Goedens einzusehen und für die Gebühr abschristlich zu haben sind, soll des entwichenen Zimmermeisters Diebrich Dudden zu Neustadt: Goedens in der Kirchstraße daselbst situirtes, sub No. 30. des Hypothekenbuchs registrirtes und eiblich auf 406 Rthlr. 9 Sch. 2½ W. Gold gewürdigtes Haus, am 14. März 1807 Nachmittags 2 Uhr in des Vogten Oltmanns Behausung zu Neustadt: Goedens öffentlich feil gebotten, und dem Meistbietenden salva approbatione iudicii zugeschlagen werden.

Goedens im Landgerichte, den 19. December 1806. v. Mezner.

7. Michel Janssen zu Marx ist mit gerichtlichem Consens resolvirt, eine gute Anzahl Eichen auf dem Stamm, welche sich vorzüglich gut zum Hausbau qualificiren; am Freytag, als den 9. Januar, öffentlich verkaufen zu lassen. Kauffähige Liebhaber wollen sich also des Morgens um 10 Uhr bey des Michel Janssen Behausung einfinden und ihren Vortheil wahrnehmen. Friedeburg, den 28. December 1806.

Hellmuts.

8. In dem Herrschaftlichen Lütetsburgischen Gehölze, soll am 17. Januar dieses Jahres eine Quantität Eichen-Eschen-Beveschen- oder Weißpappeln, Ellern- und Birkenholz, zum Hausbau, Schiffbau und zu jedem andern Gebrauche für Handwerker, ferner Eichen-Brennholz und Wäsche öffentlich verkauft werden; die Liebhaber wollen sich am gedachten Tage Morgens um 9 Uhr bey dem hiesigen Krüge einfinden.

Lütetsburg, den 1. Januar 1807.

Fräncke, Ausmiener.

9. Auf erhaltene gerichtliche Commission, soll des Mamma Harms in Lütetsburg conscribirt eichene Riste, eine kleine dito, ein Urichts-Schrank, am Mittwoch den 7. Januar, zur Befriedigung des Gerb J. Grensmann, öffentlich verkauft werden.

Lütetsburg, den 30. December 1806.

Fräncke.

10. Des weyl. Schustermeisters Hibbe

Gerdes Thaden Wittwe, will das von ihr bewohnte Haus nebst Garten an der Weststraße hieselbst, in Termino den 21. Januar a. f. Nachmittags 2 Uhr in Jacob Siebens Fischer Gasthof öffentlich nach Ausmiener-Ordnung verkaufen lassen.

Die beschällige Bedingungen kann man vorher bey mir einsehen.

Dornum, den 30. December 1806.

Gittermann.

11. Des Krämers Hinrich Heerts zu Manschlacht, zur Befriedigung der Kaufleute Valentin und Buismann in Emden, conscribirt Weinwaaren und Hausgerath, werden am 22. Januar des Vormittags in Manschlacht verkauft.

Sämmtliche auf Instanz der Kaufleute Buff und Buismann in Emden abgeschriebene Mobilien des Krämers Jann Berends in Grootshusen, als 2 Pferde, 1 Kuh, Wagen und Zubehör, sodann Schränke, Stühle, Kupfer, Zinn und Betten ic., werden in Grootshusen am 23. Januar des Vormittags verkauft.

12. Am Freytag den 9. Januar sollen des Dirk Jans in Dikum beschriebene Güter, in allerhand Hausgeräthe bestehend, den Meistbietenden daselbst, wegen Ausmiener-Schuld, öffentlich verkauft werden.

13. Da im heutigen 9ten Licitations-Termin der subhastirten Warfstätte des weyl. Dirk Eilers am Nord-Deich, im Fkendorper Rott, nichts dafür geboten worden; so wird hiemit annoch ein 4ter Licitations-Termin, zum Verkauf derselben, auf den 19. Januar 1807, des Nachmittags 2 Uhr, im Weinhanse hieselbst angesetzt, woselbst Kaufslustige sich einzufinden und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Signatum Norden im Amtgerichte, den 15. December 1806. Hoppe.

### Verheurungen.

1. Des weyl. Dirck Janssen Erben wollen ihre 19 Grasen Land unter Hinte, in 3 Stücken, zu 5, 8 und 6 Grasen, am 8. Januar 1807, auf 3 Jahre, gleich anfangend, um zu weiden, zu Hinte im Hause der Wittwe Lormin öffentlich verheuren lassen.

2. Die Vormünder über weyl. Elffe Evers minorene Kinder, wollen mit gerichtlicher Bewilligung, den ihren Pupillen zuständige Iteel Heerd zu Haghusen belegen, so jeko von Garrelt Gerdes heuerlich benuzet wird, imgleichen des.

dessen Stücklande, sämmtlich auf 5 Jahre, anderweit am Sonnabend den 17. Januar daselbst in Ayt Niddens Hause Morgens 10 Uhr öffentlich verheuren lassen.

Am nemlichen Tage will der Vormund Georg Harms über weyl. Harm Faussen Weber minorene Kinder daselbst, deren Haus und Land, im ganzen oder zertheilt, auf 6 Jahre öffentlich verheuren lassen.

Murich, den 31. December 1806. Reuter.

#### Gelder, so verlangt werden.

I. Zoo iemand van Stonden aan 3500 Guldens en op aanstaande May 4000 Guldens hollans Cour. Geld of 400 Pistolen in Goud, teegens billyke Intress, heeft op goed Hypotheek te beleggen, gelieven zig franko te adresseren by

Emden, den 17. December 1806.

O. R. Snoek, Maakelaar.

#### Gelder, so ausgeboten werden.

I. Aus meiner Vormundschafts-Casse über weyl. Thole Gerdes Tholen minorene Tochter, habe ich, gegen billige Zinsen und erforderliche Sicherheit, pl. min. 250 Rthlr. Gold, von Stunden an zu belegen; wer hiervon Gebrauch machen kann, melde sich bey mir.

Wittmund, den 21. December 1806.

J. C. Faussen.

2. Bey der Armen-Casse in Forlitz und Blaukirchen sind von Stund an 56 fl. 3 sch. 12½ w. Cour. zinslich zu bekommen. Wer Gebrauch davon machen und gute Sicherheit stellen kann, wolle sich bey mir melden.

Mohrhausen, den 17. December 1806.

Jann Alen, Armenvorsteher.

3. Die Vormünder über weyl. Jan Harms minorene Kinder, als Peter Harms und Jan J. Reider, haben auf May 1807 pl. min. drey tausend Gulden in Gold, auf sichere Hypothek zinslich zu belegen. Wer hievon Gebrauch machen kann, der melde sich je eher je lieber persönlich bey Peter Harms in der Wunder-Hammrich, um über die Zinsen zu accordiren.

Wunder-Hammrich, den 29. December 1806.

#### Notifications.

I. Bey Helmer Faussen Schmidt in der Heisfeldmer-Strasse zu Leer ist zu bekommen: ein extra gut beschlagener neuer ordinaier Wa-

gen und ein dito mit Schmierband und Wächsen, auf die hiesige Spur und einer auf die Rheiderländische Spur.

2. Da man bey Inventarisirung der Concurs-Masse des hiesigen Laten-Händlers, Jürgen Tjarks de Vries, Wolle, wollenes Garn und Wollen-Zeug vorgefunden, welches angeblich dem Credario vor Ausbruch des Concurses zum Färben gebracht worden, solches aber jetzt wieder, als Eigenthum eines Fremden, von der Concurs-Masse getrennt werden muß; so werden alle diejenigen, welche an diese Wolle, das wollene Garn oder Wollen-Zeug Anspruch machen, hiedurch vorgeladen, sich den 9. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr in des Jürgen Tjarks de Vries Hause einzufinden, ihr Eigenthum gehörig nachzuweisen, und solches alsdann in Empfang zu nehmen. Derjenige, welcher im besagten Termine nicht erscheint, hat es sich selbst bezumessen, wann die Wolle, das wollene Garn oder Wollen-Zeug der Concurs-Masse zugeschlagen wird, und er es von dieser mit mehreren Weitläufigkeiten und Kosten reclamiren muß.

Norden, den 16. December 1806.

Menneke, Curator und Contradictor

über Jürgen L. de Vries Concurs-Masse.

3. Die Wittwe des Meencke Hinrichs, Amcke Wäbden Duin zu Hesel, ist durch ein Urtheil dieses Amtgerichts de 3. November 1806, welches den 12. November publicirt worden und nachher die Rechtskraft erhalten hat, für eine Verschwenderin erklärt worden; so daß also nunmehr niemand mit ihr ohne Zustimmung ihres Vormundes und des vormundschaftlichen Gerichts gültige Verträge schließen kann, besonders ihr Baaren auf Credit verabsolgen lassen darf.

Gegeben Stidhausen im Amtgerichte, den 13. December 1806. M. L. von Glan.

4. Hiedurch zeige ich einem geehrten Publico ergebenst an, daß ich mich als Goldbrat-Arbeiter allhier etabliret habe; woshalb ich mich also mit allerley Goldbrat-Arbeit, wie auch Galanterie-Arbeit bestens empfehle. Verspreche gute Arbeit und eine prompte und reelle Behandlung. Auch wünsche ich einen Lehrburschen; wer hiezu Lust hat, kann sich bey mir melden. Meine Wohnung ist in der kleinen Dalberns-Strasse.

Emden, den 20. December 1806.

H. Schüringh.

5.

5. Eine an der hiesigen Kirchstraße gegen das Markt stehende schöne Wohnung, worin Küche, Stube, Boden, Keller nebst einer Regenwasser - Bocke befindlich, um May 1807 anzutreten, wird unter der Hand ausgetreten zu verheuern.

Liebhaver, welche auf ein oder mehrere Jahren Lust haben zu heuren, können sich von Stunde an bey dem Gastwirth Ljard H. Friedrichs einfinden.

Dornum, den 22. December 1806.

6. Bey Peter Haneburger zu Jhlow steht ein blau Kuh - Fater, und ist gemerkt mit einem Schnitt in dem linker Ohre und oben ein wenig davon; Eigenthümer davon kann sich ebenfalls bey ihm einfinden und gegen Verzehrungskosten solches wieder einlösen; sonst wird er es zu diesen Kosten verkaufen lassen.

Jhlow, den 27. December 1806.

H. Haneburger.

7. Im. Friedr. Godelmann in Emden ist mit einem Lager besser holländischer Winesen, in hiesiger Provinzial - Sprache Ruschen genannt, versehen, und empfiehlt sich daher einem geehrten Publico in diesem Artikel.

Emden, den 19. December 1806.

8. Der Buchhalter des ersten Groß - Schiffers - Compacts läßt hiedurch anzeigen, daß zu den diesjährigen verunglückten und vom Feinde genommenen und durch denselben gecondemmirten Schiffen, die volle Prämie zu 10 fl. von dem 100 fl. holl. bezahlt werden muß.

Ersuche also, daß ein jeder Eingeziehener, sowol Empfänger, als Bezahler des Geldes, sich wegen gewisser Unterhandlungen, am 3. Januar 1807 sich selber, oder durch einen durch denselben Bevollmächtigten, hier einfinden möge; nicht Erscheinende müssen sich dem Resultat der alsdann vorhandenen Socii unterwerfen.

Große - Behn, den 20. December 1806.

Jhucke Loschen, Buchhalter.

9. Der Buchhalter des zweyten Groß - Schiffers - Compacts vom Großen - Behn läßt hiedurch Anzeige thun, daß bey den jetzigen Angelegenheiten zu den diesjährigen verunglückten und vom Feinde genommenen wie auch gecondemmirten Schiffen, die volle Bezahlung von 10 Procent per 100 fl. holl. erfolgen muß. Zugleich ersuche diejenigen, welche gerechtfame Forderung am Compact haben, als auch diejenigen, welche an erstere Zah-

lung zu leisten schuldig, sich beybeiderseits am gewöhnlichen Versammlungs - Tage, als am 5ten Januar 1807, in meiner Behausung einzufinden, die Rathschlüsse der daselbst erscheinenden Mehrheit beyzuwohnen; die Nichterscheinende werden sich der Verathschlagung derselben zu unterwerfen haben.

Große - Behn, den 22. December 1806.

Johann Friedrichs, Buchhalter.

10. Alle diejenigen, welche an den Nachlasse des weyl. Kaufmanns Johann Hillerns Danen gegründete, seit Eröffnung des Concurses entstandene Forderungen haben, oder daran noch schuldig sind, müssen erstere mit ihre Rechnungen, letztere aber mit der Bezahlung sich innerhalb vier Wochen, von Dato angerechnet, bey mir einfinden; widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie gerichtlich dazu angehalten werden.

Mt - Funnix - Siel, den 23. December 1806.

Johann Hillerns Danen Wittwe.

11. Der Messerschmidt W. Funck an der neuen Kirchhoffs - Straße in Aurich ist willens, das ihm zuständige, im verwichenen Sommer ganz neu erbaute, am Walle stehende Haus, mit allen möglichen Commoditäten versehen, auf nächstkünftigen May zu beziehen, zu verheuern. Heuerlustige wollen sich daher gefälligst bey ihm melden und mit ihm darüber contrahiren.

12. Diejenigen, welche noch Buchschulden oder sonst rückständige Zinsen - Gelder von dem Nachlasse des weyl. Hausmanns Dirck Jaussen zu Sieplwerdum restituiren, werden hiedurch erinnert, selbige sofort, ohne fernern Aufschub, an den Buchführer dieser Masse, Hausmann Nicolaus Heyon Jaussen daselbst, zu berichtigen; widrigenfalls er sonst diese gerichtlich beytreiben lassen wird.

13. Wir haben dieser Tage eine Parthie Schaafleder erhalten, das sich nicht allein durch gute Bereitung, schöner Couleur und ziemlicher Größe auszeichnet, sondern auch für Buchbinden besonders vortreflich zu bearbeiten und zu marmoriren ist.

Gegen baare Bezahlung sind wir im Stande, dieses Leder, den Decker zu 3½ Rthlr. im Gold zu erlassen, und kann man sich deshalb an einen der unterzeichneten wenden.

Leer, den 24. December 1806.

Wittwe Mellner. W. Barner's.

14. Des weyl. Predigers Tergast zu Gros-

tes

zewolbe Kinder Curatoren, Ljebbe Jans zu Wenigermoer und L. Tergast zu Dikum, sind willens, das ihren Curanden zustehende ansehnliche Haus mit dazu gehörigen Ländereyen im Wd. Lener-Fehn, worin die Genever-Brennerey und Gastwirthschaft getrieben, und von dem Hinrich Aulet bis primo May 1807 heuerlich benuzet wird, auf anderweite, mit primo May 1807 anfangende Jahre zu verheuern; Liebhaber können sich zeitig bey dem Curator Ljebbe Jans zu Wenigermoer melden und die Bedingungen vernehmen.

Wenigermoer, den 22. December 1806.

Ljebbe Jans.

15. Emden. Ich thue meinen Eddnern und Freunden zu wissen: daß ich die auf den 6ten bestimmte Auspielung von Pelzwerk, wegen noch nicht völliger Unterbringung der Loose, bis auf den 18ten aufschieben muß.

F. A. Wierpert.

16. Eine Person, 23 Jahr alt, so einige Jahre auf Universitäten gelebt, die lateinische, französische und englische Sprache versteht, und darin, so wie in der Geographie und Geschichte Unterricht geben kann, wünscht als Hauslehrer bey einer Herrschaft in der Stadt oder auf dem Lande unterzukommen. Nähere Nachricht giebt der Herr Prediger Steinmetz in Egel.

17. Das Publicandum wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft ist annoch auf dem hiesigen Amtshause und in allen Wirthshäusern der Aemter Greetfiel und Pevsum affigirt; welches hies mit bekannt gemacht wird.

Pevsum im Amtgerichte, den 31sten December 1806.

D. Kempe.

18. Ich bin gesonnen mein am Neuenwege stehendes, iho von mir selbst bewohnte Haus, auf May zukünftiges Jahr anzutreten, von Stund an zu verheuern.

Norden, am 29. December 1806.

Jacob W. Uben.

19. De Weduwe Bauermann & Zoon te Emden zyn willens, hun groote Tuin en Behuizinge in dezelve uit de Hand opentlyk te verhuiren.

Emden, den 30. December 1806.

20. In dem Compact auf dem Neuen Behn muß am bevorstehenden 6. Januar vom Hundert für das verunglückte Schiff, 1 gl. 18 st. 6 Deut holl. bezahlet werden.

Conrad Hanken.

(No. I. B.)

21. Da ich nächstens meinen Unterricht im Tanzen und Fechten zu Emden wieder anfangen werde, so empfehle ich mich hierdurch allen dortigen hochzuverehrenden Eddnern bestens.

Murich, den 30. December 1806.

E. von Därenfels, Lehrer der Tanz- und Fechtkunst.

22. Da ich am 27. November von Murich nach dem Großen-Behn wieder zurückkehrte, kam mir unterwegs ein langspiziger Hund zugelaufen, der nicht von mir weichen wollte. Ich glaube solches öffentlich hiedurch und dem Eigenthümer anzeigen zu müssen, daß der Hund vor dem Kopfe gelb-braun ist, und gelbe Augen hat; auf der rechten Seite ist ein gelb-brauner Fleck, wie auch hinten. Der Eigenthümer wird ersucht, denselben gegen Erstattung des Futterlohns und sonstiger Auslagen innerhalb 8 Tagen abzuholen.

Große-Behn, den 29. December 1806.

Reinder Harms Goudmann.

23. Am Freytag den 9. Januar 1807, wollen Jans D. Weber und A. F. Escherhausen, das Haus, de gonder Toorn, worin seit langen Jahren die Wirthschaft getrieben, von jezt bis primo May 1807 und folgende 4 Jahren, aus der Hand verheuern, und wollen sich also Liebhaber gedachten Tages, Abends 5 Uhr, in dem Hause des Jans D. Weber im breiten Gang einfinden, auch sind die Conditionen vorher zu erfahren. Emden, den 30. December 1806.

24. Wer die Oldenburger Beyträge zur Unterhaltung, welche bisher mit vielem Beyfall in hiesiger Provinz gelesen worden, für das nächste Jahr noch mit zu halten wünscht, wolle sich gefälligst in Murich beym Intelligenz-Comtoir, oder bey den Wohlbblichen Post-Aemtern dieser Provinz baldigst melden.

Wöchentlich erscheint von dieser Zeitschrift ein halber Bogen, und der Preis des Jahrganges ist 1 Rtblr. Cour.

25. Das 1ste Stück des 3ten Bandes der Gemeinnützigen Nachrichten enthält:

- 1) Ostfriesland — was es war, ist und seyn wird.
- 2) Charade.
- 3) An den Verfasser der Verse in No. 50. S. 464. des 2. Bandes, oben.
- 4) Tages-Geschichte.

Wer diese vaterländische Zeitschrift für das nächste Jahr noch mitzuhalten wünscht, wolle sich



sich gefälligst baldigst bey den Wohlbblichen Post-  
ämtern dieser Provinz, oder dem Intelligenz-  
Comtoir melden.

26. Der Kaufmann von Doen in Esens,  
mand. noie. Jhnde Verens Erben, will, mit  
Bewilligung des wohlbblichen Amtgerichts, derselben in der Wolte, bey Esens, belegene Warfs-  
stätte nebst großen Garten-Grund und dazu ge-  
höriges Weid- und Ackerland, am bevorstehen-  
den 21. Januar des Nachmittags 2 Uhr auf dem  
Stadthause zu Esens in einem Termino öffent-  
lich verkaufen lassen.

Esens, den 31. December 1806.

H. Eucken, Ausmiener.

27. Am 8. Januar 1807, als am Don-  
nerstage, will der Kaufmann S. A. Ritena in  
Norden, bey seiner Stiefel-Fabrick an der  
Hinterlohne, eine ansehnliche Parthie Schwel-  
nefleisch, Speck und Fett, ledige Fässer, eine  
Quantität Lorf, auch 2 frießische schöne Enters,  
öffentlich verkaufen lassen.

28. Steinbömer sen. verlangt um Oskern  
eine gute Köchin von gesetzten Jahren gegen ei-  
nen annehmlichen Lohn und gutes Trinkgeld;  
wer hierzu Lust hat und gute Zeugnisse des Wohl-  
verhaltens beybringen kann, auch außer dem  
Kochen, die einer Magd sonst zu Theil fallen-  
de Hausarbeit zu verrichten im Stande ist, kann  
sich dieserhalb in Aurich bey dem Herrn Ausmie-  
ner Reuter, oder hier bey mir selbst melden.

Norden, den 31. December 1806.

29. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß  
alle diejenigen, so in dem kleinen Schiffer-  
Compact zu Vapenburg interessiret sind, zu den  
bis hin bekannten Schäden zur Prämie von 100 fl.  
holl. beytragen müssen: 1 fl. 16 st. 4 Deut;  
welches den 14. Januar 1807 bezahlt werden  
muß. Und wenn bis dahin noch einige Unglücks-  
fälle sollten vorkommen; so wird für deren  
Verlust von den Interessenten die Prämie nach  
jedem Quantum, ohne das erwähnte, am be-  
meldten Tage mit bezahlt werden.

Vapenburg, am 29. December 1806.

Directoren des Compact.

#### Geburts-Anzeigen.

I. Diesen Abend um 6 Uhr wurde meine  
Frau von ihrem siebenten Kinde, dem fünften  
unserer Mädchen, glücklich entbunden.

Kaufschafliche Polder, den 23. December  
1806.

Jan J. Jurjens.

2. Die am 30. December 1806, um Mit-  
tag, erfolgte glückliche Niederkunft seiner Frau,  
von einem gesunden Mädchen, meldet seinen  
Verwandten und Freunden

Leer, den 1. Januar 1807,  
der Regierungsrath und Oberamtmann Oldenhove.  
Todesfälle.

I. Heeden, den 19. deezzer, is onze te-  
der gelievde Dochter, Antje van Heteren, in  
den Ouderdom van omtrend 5 Jaaren, on-  
verwagt door den Dood uit onze lievde Ar-  
men weggerukt; van welk treurig Verlies  
wy hierdoor aan Vrienden en Bekenden Ken-  
nis geeven.

Bonder-Hamrich, den 19. December 1806.

Peter U. van Heteren junior,  
meede uit Naam van myne Vrouw.

# 2. Heute endigte mein geliebter Ehemann,  
der Bierziger Florens Hermann Metger, sein thät-  
tiges und nütliches Leben, im acht und fünfzig-  
sten Jahre seines Alters an einer langwierigen  
Krankheit. Emden, den 29. December 1806.

S. Metger, geb. Schuirman.

3. Das gestern Nachmittag um 1 Uhr,  
nach einer langwierigen Brustkrankheit, erfolgte  
Absterben unsers Waters, Johann Georg  
Helmers, machen wir unsern Freunden und  
Bekannten ergebenst bekannt; wobey zugleich  
angezeigt wird: daß die durch ihm getriebenen  
Wechsel-Geschäfte, durch die nachgebliebene  
Tochter sbrtgesetzt werden.

Leer, den 15. December 1806.

Die nachgebliebenen Kinder des Verstorbenen.

4. Das am 23. December c. erfolgte Ab-  
leben unsers jüngsten Sohnes zeigen wir hiedurch  
ganz ergebenst an.

Eschen, den 28. December 1806.

Boden und Frau.

5. Am 25sten dieses des Morgens um 7 Uhr  
starb mein geliebter Ehemann, der Hausmann  
und zeitige Kirchverwalter, Alfert Goecken, in  
einem Alter von pl. min. 42 Jahren, und nach-  
dem wir 15 Jahren in vergnügter Ehe gelebet,  
an der Auszehrung, mit Hinterlassung meiner  
und 4 noch unmündigen Kindern.

Diesen mir, den Geschwistern und Kindern  
des Verstorbenen so schmerzhaften Todesfall,  
zeige ich meinen Anverwandten, Freunden und  
Bekanntem, unter Verbitung aller Beyleidsbe-  
zeugungen, hiedurch ergebenst an.

Middels, den 28. December 1806.

Ette Goecken, geborne Abden.

6.

6. Am 30. December endigte nach einem siebentägigen Krankenlager, der Bürger und gewesene Bierbrauer, Jacob Reimers, im 77sten Jahre seines Alters, sein Leben; welches ich, im Namen seiner abwesenden Tochter, allen seinen respectiven Anverwandten und Freunden bekannt mache. Von ihrer gütigen Theilnahme überzeugt, verbitte ich alle Beyleidsbezeugungen. Esens, 1806.

Die Wittwe Reimer Reimers.

7. Die mir heute zugekommene höchst traurige Nachricht von dem Ableben meines Schwiegerohnes, des Geheimen Ober-Finanz-Raths Geisler in Berlin, mache ich unsern sämtlichen Verwandten und Bekannten in dieser Provinz hiedurch ergebenst bekannt.

Murich, den 2. Januar 1807.

verwittwete v. Colomb.

Brod: Fleisch: und Bier-Taxe der Stadt  
Murich, für den Monat Januar 1807.

Ein Rucken-Brod zu 8½ Pfund	=	17	Sibr.
4 Loth fein Weizen-Brod	"	3	—
5 Loth halb Weizen- halb Rucken-Brod	"	3	—
5½ Loth fein Rucken- ober Sauerbrod	"	4	—
Rindfleisch, die beste Sorte, das Pfund	"	5½	—
die mittlere Sorte	"	4½	—
die geringere oder dritte Sorte	"	4	—
Kalb-fleisch, die beste Sorte, das Hinter- Viertel, von 20:25 ff.	"		
das Pfund	"	7	—
das Vorder- Viertel	"	6	—
die 2te Sorte, das Hinter- Viertel, von 16:20 ff.	"	5½	—
das Vorder- Viertel	"	4½	—
Schaa-f- oder Lammfleisch, das beste, das Pfund	"	4½	—
Schweinefleisch, das Pfund	"	7½	—
Mettwurst, das Pfund	"	10	—
Speck, frisch	"	11	—
Trocken Speck	"	13	—
Schweinefett oder Küffel	"	18	—
Eine Tonne gut Bier	"	9	Gulden
Ein Krug davon	"	2½	—
Eine Tonne dünn Bier	"	8	Gulden
Ein Krug davon	"	2	—

Bäcker, welche an den folgenden Sonntagen backen und frisches Weißbrod haben:  
den 4ten, 11ten, 18ten und 25ten Januar,  
Hippen, Altona und E. Heyen.

Brod: Fleisch: und Bier-Taxe in der Stadt  
E m d e n, für den Monat Januar 1807.

Ein grob Ruckenbrod zu 8½ Pfund	17	Sibr.	7½ w.
4 Loth fein Rucken-Brod	"	1	—
4 Loth weiß oder Weizen-Brod	"	1	—
Rindfleisch, die beste Sorte, das Pf.	6	—	—
die 2te Sorte	"	4	—
die 3te Sorte	"	3	—
Schweinefleisch, das Pfund	10	—	—
Kalb-fleisch, die beste Sorte, das Pf.	9	—	—
die 2te Sorte	"	6	—
das gemeine	"	4	—
Schaa-f- oder Lammfleisch, das beste	5	—	—
mittlere	"	3	5
Genever, per Anker in der Stadt, 12 x C.			
per Krug	"	"	27 Sibr.
zur Ausfuhr, per Anker	10	x C.	

Brod: Fleisch: und Bier-Taxe der Stadt  
N o r d e n, für den Monat Januar 1807.

I Rucken-Brod zu 12 Pf. schwer	22	Sibr.	5 W.
½ dito	"	11	— 2½
5 Loth Schonroggen, halb Rucken	"	5	—
4½ Loth Eyebro	"	5	—
I Pfund Rindfleisch, vom besten	6	—	—
I dito mittelmäßiges	"	4	5
I dito von geringern	"	4	—
I dito Kalbfleisch, vom besten	"	5	5
I dito mittelmäßiges	"	4	—
I dito geringern	"	3	5
I Pfund Lammfleisch, vom besten	5	—	—
I dito mittelmäßiges	"	4	—
I dito geringes	"	3	—
I dito Schweinefleisch	"	10	—
I Tonne 12 Gulden Bier 4 Rthlr.	24	—	—
I Krug in der Schenke	"	3	5
I dito außer der Schenke	"	2	5
I Tonne 9 Gulden Bier 3 Rthlr.	38	—	—
I Krug in der Schenke	"	2	5
I dito außer der Schenke	"	2	—
I Tonne 5 Gulden dito 2 Rthlr.	12	—	—
I Krug in der Schenke	"	1	5
I Krug außer der Schenke	"	1	—
I Tonne beste bitter dito 3 Rthlr.			
I Krug in der Schenke	"	2	—
I dito außer der Schenke	"	1	5
I Tonne ordinaires bitter dito 1 Rr.	46	—	—
I Krug in der Schenke	"	1	5
I dito außer der Schenke	"	1	—

Aber:

## A n n o n c e m e n t.

Durch die häufige sowohl schriftliche als mündliche Nachfragen nach Salz, finde ich mich veranlasset, dem resp. Publico hiedurch, da ich heute von Bremen von der dortigen Salz-Expedition die Nachricht erhalten, daß endlich 60½ Last von dorten auf Ostfriesland unterwegs sind, die Beruhigung geben zu können, daß dieses Salz auf das schleueste an die verschiedenen Factoreyen verhältnißmäßig vertheilet werden wird.

Die kriegerischen Ereignisse und deren Folgen sind Ursache des jetzigen Mangels an Salz, indem dadurch die Transporte auf der Weser Aufenthalt gefunden haben; hoffentlich wird ein zweyter Transport von 72 Last, der schon in Bremen liegt, auch bald wieder auf hier abgehen können.

Murich, den 1sten Januar 1807.

Salz-Expedition und Factorey.

C. B. Meyer.

## A n n o n c e m e n t.

Der in diesen Blättern Seite 5. No. 5. angezeigte Verkauf der confiscirten Güter vom Zingleser Dieberich, so wie auch vom Victor Isaac, ist wieder aufgehoben.  
Murich, den 2. Januar 1807. Reuter.